

Satzungsänderung zur GV 2019

Stand: 08.03.2014: § 9 Beirat

...

Dem Beirat gehören an:

- 1) der Präses
- 2) der Oberst
- 3) die Kompanieführer der Kompanien
- 4) der König/die Königin des laufenden Jahres
- 5) der Prinz des laufenden Jahres
- 6) der Vorsitzende der Schießabteilung
- 7) der Vorsitzende des Spielmannszuges
- 8) der Vorsitzende der Jungschützen
- 8a) eine Vertretung der Kinderkompanie
- 9) die Leiterin der Damenschießgruppe
- 10) die Leitung der Fahenschwenkergruppe
- 11) Ehrenbrudermeister
- 12) Ehrenbeiratsmitglieder
- 13) 1. Pressewart
- 14) 2. Pressewart
- 15) Schießmeister für das Königsschießen
- 16) Jungschützenmeister
- 17) Stv. Jungschützenmeister
- 18) Von der Mitgliederversammlung in den Beirat gewählte Mitglieder

Die Beiratsmitglieder von Punkt 1 – 5 und 7 - 12 sind geborene Mitglieder des Beirates. Punkt 6 wird durch § 17 geregelt. Die Beiratsmitglieder von Punkt 13 – 18 werden alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Unter Punkt 18 können höchstens 7 Mitglieder von der Mitgliederversammlung in den Beirat gewählt werden.

Änderung zur GV 2019: § 9 Beirat

...

Dem Beirat gehören an:

- 1) der Präses
- 2) der Oberst
- 3) die Kompanieführer der Kompanien
- 4) der König/die Königin des laufenden Jahres
- 5) der Prinz des laufenden Jahres
- 6) der Vorsitzende der Schießabteilung
- 7) der Vorsitzende des Spielmannszuges
- 8) der Vorsitzende der Jungschützen
- 9) eine Vertretung der Kinderkompanie
- 10) die Leiterin der Damenschießgruppe
- 11) die Leitung der Fahenschwenkergruppe
- 12) Ehrenbrudermeister
- 13) **Ehrenoberst**
- 14) Ehrenbeiratsmitglieder
- 15) Pressewart
- 16) 2. Pressewart
- 17) Schießmeister für das Königsschießen
- 18) Jungschützenmeister
- 19) Stv. Jungschützenmeister
- 20) Von der Mitgliederversammlung in den Beirat gewählte Mitglieder

Die Beiratsmitglieder von Punkt 1 – 5 und 7 - 14 sind geborene Mitglieder des Beirates. Punkt 6 wird durch § 17 geregelt. Die Beiratsmitglieder von Punkt 15 – 20 werden alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Unter Punkt 20 können höchstens 7 Mitglieder von der Mitgliederversammlung in den Beirat gewählt werden.